

## Amtliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.05.2023 wurde der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2023 zugestimmt.

Die Liste liegt in der Zeit vom

**12.06.2023 bis zum 19.06.2023 (je einschließlich)**

gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zu jedermanns Einsicht öffentlich im Foyer des Rathauses, Hauptstraße 1 in 74535 Mainhardt aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Mainhardt, 26.05.2023

gez. Damian Komor  
Bürgermeister